

## **AGIS-Projekt**

### **"Krisen-Interventions-Team Stalking und häusliche Gewalt (Stalking-KIT)".**

Das Projekt "Krisen-Interventions-Team Stalking und häusliche Gewalt (Stalking-KIT)" wurde im EU-Programm AGIS (JLS/2006/AGIS/183) vom 15.12.2006 bis zum 14.12.2008 gefördert. Antragsteller war der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. (Deutschland). Projektpartner waren neben deutschen Partnern (Polizei Bremen, Staatsanwaltschaft Bremen) die Verwaltung Leverano (Italien), die Polizei in Göteborg (Schweden), der Partner My Time CIC in Birmingham (UK) sowie der Verein Patronat aus Zielona Góra (Polen).

Das Projekt zielte auf eine Wissenserweiterung um das Phänomen Stalking bei allen betroffenen Institutionen, insbesondere Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sowie auf die Möglichkeiten des Krisenmanagements im Umgang mit Stalkern und Stalking-Opfern. Die Umsetzung erfolgte durch zwei Strategien: Auf der einen Seite wurde praktisches Wissen in der Arbeit mit Stalking-Fällen erworben und auf der anderen das Wissen um Stalking und die dafür adäquaten Interventionsmöglichkeiten mit und bei den Partnern weiter an zuständige Institutionen und Personen vermittelt.

Aufgabe des Projektes auf Bremer Ebene war es zum einen, Stalking-Fälle und Fälle häuslicher Gewalt zu bearbeiten, zum anderen aber ebenso die Organisation einer effektiven Hilfestruktur weiter voran zu treiben. Letzteres bedeutet, die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht sowie weiteren beteiligten Institutionen und eine aus Sicht des Opferschutz optimalen Ablauf- und Organisationsstruktur zu fördern. Hier ist eine intensive Kooperation entstanden, eine Stärkung der Zusammenarbeit von Polizeidienststellen, des Opfernotrufes der Polizei, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und anderen Hilfesystemen.

Aufgabe des Projektes auf Europäischer Ebene war die Verbreitung des Wissens um Stalking u. a. durch zahlreiche Medien-Veröffentlichungen, die Diskussion der Stalking-Problematik, der möglichen Interventionsformen sowie des organisierten Hilfeansatzes des Stalking-KIT mit den europäischen Partnern. Auf Workshops in Bremen, Göteborg, Leverano und der Abschlussveranstaltung in Birmingham erfolgte ein entsprechender Austausch zwischen den Projektpartnern. Die nationalen Besonderheiten (institutionelle Zuständigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen) wurden diskutiert. Fragen der Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft waren länderspezifisch abzuklären oder zu entwickeln. In Italien, Schweden und Polen ist Stalking kein eigenständiger Straftatbestand. Hier sind Informationen über rechtliche Dimensionen, praktische Arbeit und Informationen für die betroffenen Institutionen zentral.

Auf praktischer Ebene sind Stalker und Opfer von Stalking die Zielgruppe der Arbeit des Projektes auf der Ebene der Multiplikatoren sind es Polizisten, Staatsanwälte, Richter sowie alle mit dem Phänomen betroffenen Personen aus weiteren Hilfeinstitutionen. Die durch das Projekt geschaffene Diskussionsplattform

in den beteiligten Ländern hat sich als sehr konstruktiv für den Gesamtprozess erwiesen und ein Bewusstsein für die Problematik geschaffen. Es hat als Vernetzungsebene für beteiligte Experten aus Ministerien, öffentlichen Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen sowie zur weiteren Ausweitung der Diskussion und Verbreitung des Themas in Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit gewirkt. Die Möglichkeiten der weiteren Umsetzbarkeit der Strategien auf nationaler Ebene wurden eingeschätzt.

Stalking als ein zentrales Problem von Beziehungsgestaltung ist mit vielfältigen strafbaren Handlungen durchsetzt. In Deutschland und in Großbritannien ist es inzwischen ein (eigenständiger) Straftatbestand. Bei Vorliegen entsprechender Anzeigen ist die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens. Bisher finden sich für Opfer, aber ebenso für Täter für ihre Problemlagen nur sehr vereinzelte Hilfsangebote, weshalb sie sich mit ihren Ängsten, Sorgen und Nöten überwiegend auf die Strafverfolgungsbehörden konzentrieren. Dies ist für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte ein Problem, weil die Strafverfolgungsbehörden nicht die Aufgaben einer psychosozialen Betreuung wahrnehmen können. Mit der Entwicklung und Umsetzung eines abgestuften Kriseninterventionskonzeptes bei Stalking-Konstellationen reagierte das Projekt auf diese Lage.

Damit das unangebrachte Verhalten des Täters und die negativen Erfahrungen des Opfers (Belästigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen u. v. m.) möglichst schnell bearbeitet und unterbunden werden, ist eine sofortige Reaktion notwendig. Dazu ist eine gerade auch auf die Aspekte der negativen Beziehungsgestaltung reagierende Institution die entsprechend intervenieren kann, erforderlich. Vor diesem Hintergrund arbeitet das Stalking-KIT niedrigschwellig, schnell sowie lösungs- und ressourcenorientiert. Schutz des Opfers und Begrenzung des Täters sind zentrale Ziele seiner Interventionen.

Mit dem Projekt wurden die Angemessenheit der Interventionsstrategie sowie ihre Umsetzbarkeit, gerade auch im Sinne der Vernetzung der beteiligten Institutionen, aufgezeigt. Die durch das Projekt weiterhin geleistete Verbreitung des Wissens um Stalking hat entsprechende, je nach nationalem Stand der Diskussion unterschiedliche Entwicklungen angeregt: erste Vernetzungen von Experten zum Thema, eine Verbesserung der Vernetzung der beteiligten Organisationen, die Herstellung eines breiteren Bewusstseins um die Problematik bis hin zur Entwicklung erster Präventionsstrategien sowie der Umsetzung von Interventionsmöglichkeiten. Letztere werden nachprojektlich umgesetzt. In Polen und Schweden konnte durch das Projekt maßgeblich die Vorbereitung von Stalking-Gesetzesentwürfen vorangebracht werden.

In Bremen ist es zu einer Verstetigung des Projektes gekommen.

Weitere Informationen: <http://www.stalking-kit.de>